



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

Positionspapier

Unterbringung von Geflüchteten

Das Präsidium des Niedersächsischen Städtetages stellt fest,

- dass auf europäischer Ebene nach wie vor keine gleichmäßige und gerechte Verteilung von Geflüchteten auf alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union erfolgt,
- dass zur angemessenen und insbesondere dezentralen Unterbringung von Geflüchteten in den niedersächsischen Kommunen kaum bis keine Kapazitäten mehr vorhanden sind,
- dass eine Vielzahl von Kommunen gezwungen ist, Geflüchtete in Veranstaltungs-/Stadthallen sowie in Turn- und Sporthallen zu Lasten der Vereine sowie insbesondere der Kinder und Jugendlichen unterzubringen,
- dass die Unterbringung von Geflüchteten in Containern derzeit kaum möglich ist, da Wohnraum-Container faktisch nicht zu beschaffen sind,
- dass die Unterbringung von Geflüchteten in Zelten nicht möglich ist, da entsprechendes Material in den Kommunen nicht vorhanden und nicht zu beschaffen ist und weiterhin die Versorgung über Hilfsorganisationen schwierig sein dürfte,
- dass die Belastungsgrenze der kommunalen Bildungsinfrastruktur, namentlich in Kindertagesstätten und Schulen, bei der Aufnahme der Kinder von Geflüchteten erreicht ist,
- dass die Refinanzierung der Städte durch Bund und Land bei der Unterbringung von Geflüchteten derzeit völlig unzureichend ist. Die Kommunen planen bei der

Haushaltsaufstellung 2023 aktuell mit sehr hohen Fehlbeträgen, die insbesondere auch auf die gewaltigen Kosten bei der Unterbringung von Geflüchteten zurückzuführen sind.

- dass der Rechtskreiswechsel von Geflüchteten aus der Ukraine in einem sehr kurzen Zeitraum zur geballten Wegfall von Wohnsitzauflagen und damit einhergehenden Sekundärmigrationseffekten sowie zu Differenzen zwischen Landkreisen und deren kreisangehörigen Gemeinden bei der Unterbringung geführt hat,
- in der öffentlichen Diskussion der Rechtskreiswechsel von Geflüchteten aus der Ukraine und die Einführung eines Bürgergeldes teilweise als mögliche Pull-Effekte für eine Binnenmigration aus der EU nach Deutschland angesehen werden,
- dass Flüchtlinge und Vertriebene aus Privatwohnungen vermehrt kommunal untergebracht werden müssen.

Vor diesem Hintergrund beschließt das Präsidium des Niedersächsischen Städtetages:

1. Das Präsidium fordert von Bund und Land, sich auf europäischer Ebene nachhaltig für eine gleichmäßigere und gerechtere Verteilung der Geflüchteten auf die Mitgliedstaaten einzusetzen und auf Bundesebene eine gerechte Verteilung der Geflüchteten zwischen den Bundesländern sicherzustellen.
2. Das Präsidium fordert von Bund und Land eine Atempause bei der dezentralen Aufnahme von Geflüchteten in den Kommunen. Diese Atempause bezieht sich auf die Unterbringung der Geflüchteten, aber auch auf die kommunale Bildungsinfrastruktur insbesondere in Kindertagesstätten und Schulen. Zumindest müssen angemessene Vorlaufzeiten bei Ankündigungen durch die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen gewährleistet werden.
3. Bund und Land müssen Geflüchtete in bundes- und landeseigenen Einrichtungen selbst unterbringen und die Kommunen dadurch bei der Aufnahme entlasten. Dabei müssen sie ihr Engagement erheblich verstärken.
4. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) muss dazu verpflichtet werden, vorhandene Liegenschaften auf Bitte der Länder und Kommunen für Zwecke der Unterbringung von Geflüchteten kurzfristig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

5. Das Präsidium fordert, dass Standards und Vorgaben, die eine Unterbringung erschweren oder behindern, beseitigt oder signifikant gesenkt werden. Dies gilt auch mit Blick auf Schulen und Kindertagesstätten.
6. Das Präsidium fordert vom Land, die Kommunen von den mittlerweile exorbitant hohen Kosten für die Unterbringung der Geflüchteten signifikant zu entlasten und insbesondere die Kosten für Sammelunterkünfte im Bereich des SGB II und für die Vorplanung (Vorhaltekosten) von Notunterkünften zu übernehmen. Das Aufnahmegesetz (AufnG) ist entsprechend anzupassen. Die Pauschale pro Geflüchtetem ist aufwandsgerecht anzupassen. Eine Weiterleitung von Teilen der Bundesmittel durch das Land ist in diesem Zusammenhang nicht ausreichend.
7. Das Präsidium fordert, dass der Bund die finanziellen Lasten der Unterbringung und Integration trägt; dies betrifft insbesondere die Kosten für Gemeinschaftsunterkünfte (bspw. in Containern) sowie für die Fortführung und Ausweitung von Integrations- und Sprachangeboten.
8. Mit Blick auf die Diskussion um den Rechtskreiswechsel und das Bürgergeld als mögliche Pull-Effekte einer Binnenmigration aus der EU nach Deutschland und Niedersachsen bittet das Präsidium, MI um eine flächendeckende Auswertung des AZR. Eine derartige Diskussion kann und darf nur auf einer validen statistischen Grundlage geführt werden.
9. Das Präsidium fordert vom Land Unterstützung bei der Rückführung ausreisepflichtiger Personen. Ausreisepflichtige Personen sollten zentral untergebracht werden.
10. Aus Sicherheitsgründen lehnt das Präsidium eine dezentrale Aufnahme russischer Asylbewerber, die aufgrund der sog. „Teilobilmachung“ der Russischen Föderation asylrechtlichen Schutz in Deutschland suchen, ab. Aus Sicht des Präsidiums sind die aufgenommenen Personen zentral unterzubringen.